

## Sinnvoller Umgang mit dem Handy

### Merkblatt für Eltern

#### Um was geht es?

Handys sind ein wichtiger Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Gerade das Handy ist für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikationskultur und für Kinder und Jugendliche ein praktisches und in vielen Fällen nützliches Gerät. Nebst vielen unbestrittenen Vorteilen birgt die Nutzung aber auch Gefahren:

- **Handy als Ablenkung:** Die vielfältigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich mit dem Handy statt mit dem Schulstoff zu beschäftigen.
- **Handy als Schuldenfalle:** Die Anschaffungs- und Verbindungskosten sowie die Nutzung von kostenpflichtigen Klingeltönen, Logos oder Spielen summieren sich rasch zu grossen Beträgen. Die Kosten sind oft wenig transparent und nur schwer zu kontrollieren.
- **Handy als Suchtmittel:** Durch die ausgeprägte emotionale Bedeutung für Kinder und Jugendliche haben Handys ein gewisses Potential abhängig zu machen. Symptome gleichen denen anderer Süchte: Veränderung von Persönlichkeit und Lebenswandel, Fixierung auf das Suchtmittel, Entzugerscheinungen, Negierung der Abhängigkeit.
- **Handy als Werkzeug für Belästigung und Gewalt:** Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und verletzen, lassen sich mit Handys einfach erstellen und rasch verbreiten. Sie bieten den Jugendlichen einen privaten Raum, der von den Erwachsenen kaum eingesehen wird. Der Begriff *Cyber-Mobbing* (auch Cyber-Bulling oder e-Bulling genannt) steht für Mobbing per Computer oder Handy. Ein anderes Phänomen stellt das *Happy Slapping* dar, bei dem gewalttätige Übergriffe mit dem Handy gefilmt und die Prügel-Videoclips anschliessend als Trophäe herumgezeigt und versandt werden.
- **Handy als Medium für pornografische Bilder und Videos:** Die relativ einfache Verfügbarkeit verleitet Jugendliche dazu, Bilder und Videoclips mit auf ihr Handy zu laden, herumzuzeigen und weiterzuleiten. Möglicherweise handelt es sich dabei um verbotene Inhalte.

#### Was können Sie als Eltern tun?

Sprechen Sie Ihre Kinder/Jugendlichen gezielt auf das Thema an. Sagen Sie zum Beispiel, dass Sie sich aufgrund der geschilderten Vorkommnisse und der Meldungen in der Presse Sorgen machen.

- Fragen Sie hin und wieder nach, ob Ihr Kind pornografisches Video- und Bildmaterial oder Gewaltdarstellungen gesehen hat und was es dabei empfunden hat.
- Machen Sie sich mit den Funktionen moderner Handygeräte vertraut.
- Prüfen Sie, welches Handy für Ihr Kind geeignet ist und welche Funktionen wirklich sinnvoll sind.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Nutzung des Handys, thematisieren Sie mögliche Gefahren und treffen Sie klare Abmachungen über erlaubte und nicht erlaubte Funktionen und Inhalte des Handys. Z.B. keine fremden SMS beantworten und auch keine unbekanntes Telefonnummern zurückrufen.
- Machen Sie Ihrem Kind klar, dass der Besitz und die Weitergabe von Bildern und Videos mit Gewaltdarstellungen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

## Fragen, die sich Eltern stellen müssen

- Wie bezahlen Jugendliche ihr Handy und dessen Gebrauch? Bezahlen die Eltern einen Beitrag daran? Wer bezahlt, wenn das Handy defekt ist? Prepaid-Karten zu benutzen erlaubt eine bessere Selbstkontrolle.
- Wann ist ein Festnetzanruf sinnvoller, da billiger?
- In welchen Fällen darf etwas aufs Handy heruntergeladen werden?
- Wann darf in der Familie das Handy benutzt werden? Wann ist der Handygebrauch tabu? Z.B. während dem Essen, in der Nacht, während der Hausaufgaben?
- Ab welchem Alter soll mein Kind ein Handy haben?

## Handys in der Schule

Die Benutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, auf dem Schulareal können sie je nach Schulordnung teilweise genutzt werden. Verstossen die Schüler/innen gegen die Regel, kann das Handy von den Lehrkräften eingezogen werden und die Eltern müssen es abholen.

Die Schule thematisiert den Umgang der Kinder und Jugendlichen mit dem Handy meist im Unterricht. Das Amt für Volksschulbildung des Kantons Luzern stellt den Schulen das Merkblatt „Problemfall Handy“ zur Verfügung → [www.volksschulbildung.lu.ch](http://www.volksschulbildung.lu.ch)

## Rechtliches

**Gewaltdarstellungen:** Besitz und Weitergabe von Gewaltdarstellungen gegen Mensch und Tier sind verboten und gelten als Offizialdelikt, d.h. sie müssen von Amtes wegen verfolgt werden. (Art. 135 StGB).

**Pornografie:** In der Schweiz dürfen Kindern unter 16 Jahren keine pornografischen Bilder, Texte oder Filme gezeigt werden – auch nicht von Jugendlichen. Handelt es sich um illegale Pornografie (sexuelle Handlungen mit Kindern, Tieren, menschlichen Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten) ist bereits der Besitz strafbar (Art. 197 StGB).

Wenn also Jugendliche Gewaltdarstellungen oder Pornografie vom Internet herunterladen, untereinander weitergeben oder solche Bilder herstellen, können sie sich strafbar machen. Bei begründetem Verdacht sind Lehrpersonen berechtigt, ein Handy zur Beweissicherung einzuziehen und der Polizei zu übergeben – das Handy darf jedoch von der Lehrperson nicht durchsucht werden.

## Links und Quellen

[www.suchtpraevention.ch](http://www.suchtpraevention.ch)

[www.elternet.ch](http://www.elternet.ch)

[www.handy-knigge.ch](http://www.handy-knigge.ch)

[www.schau-hin.info](http://www.schau-hin.info)

[www.handy-trendy.de](http://www.handy-trendy.de)

[www.volksschulbildung.lu.ch/merkblatt\\_problemfall-handy.pdf](http://www.volksschulbildung.lu.ch/merkblatt_problemfall-handy.pdf)

[www.handyprofis.ch](http://www.handyprofis.ch)

[www.handywissen.info](http://www.handywissen.info)

[www.handysektor.de](http://www.handysektor.de)

## Mediothek

Zahlreiche Bücher, DVDs, Lehrmittel und weitere Materialien sind in der Mediothek der Fachstelle für Suchtprävention kostenlos ausleihbar.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 10:00 – 12:00

Mo + Mi 14:00 – 17:00

Weitere Infos und Katalog: [www.suchtpraevention.ch](http://www.suchtpraevention.ch) → Mediothek

Dieses Merkblatt ist auch in elektronischer Form erhältlich: [www.suchtpraevention.ch](http://www.suchtpraevention.ch)